

28.02.2022

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Benchmarking zu den Leistungen in der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	23.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den ersten Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen nach den Veränderungen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Erstmals seit der leistungsrechtlichen Umstellung infolge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 liegen nun aktuell Daten zu den Leistungen der Eingliederungshilfe vor.

Vor dem Hintergrund dieser politischen und rechtlichen Entwicklungen gewinnt der jährliche Bericht des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig noch mehr an Bedeutsamkeit.

So gibt der Bericht einen ersten Einblick sowohl in die monetären Leistungen (Nettoaufwand) je Landkreis, in die Entwicklungen zu den Leistungsberechtigten, aber auch in die aktuellen Zahlen und Werte der unterschiedlichen Teilhabespektren in der Eingliederungshilfe, wie z.B. in die Leistungen der sozialen Teilhabe, der Teilhabe am Arbeitsleben und der Teilhabe an Bildung. Dabei sollen die Zahlen des Landkreises Waldshut im Vordergrund stehen und - dort wo möglich und sinnvoll - mit den Zahlen anderer Landkreise, insbesondere den Nachbarlandkreisen, verglichen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des BTHG lassen sich auf Basis der im Bericht dargestellten Entwicklungen nicht ablesen. Der Bericht basiert auf dem Geschäftsjahr 2020 (Jahr 1 seit der leistungsrechtlichen Umstellung BTHG), so dass erst die Folgejahre mehr und mehr Kenntnisgewinn zu den Kostenfolgen aufzeigen werden.

Die seit Dezember 2021 vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse für das Geschäftsjahr 2020 werden in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales von Frau Hörnle, Mitarbeiterin des Referates 21 des KVJS (Teilhabe und Soziales), vorgestellt.

Ein Vergleich mit Vorjahresdaten (bis 2019) ist aufgrund der grundsätzlichen Umstellung von rechtlichen Grundlagen, Erhebungssystematik und Buchungsverfahren nur teilweise möglich.

Dr. Martin Kistler
Landrat